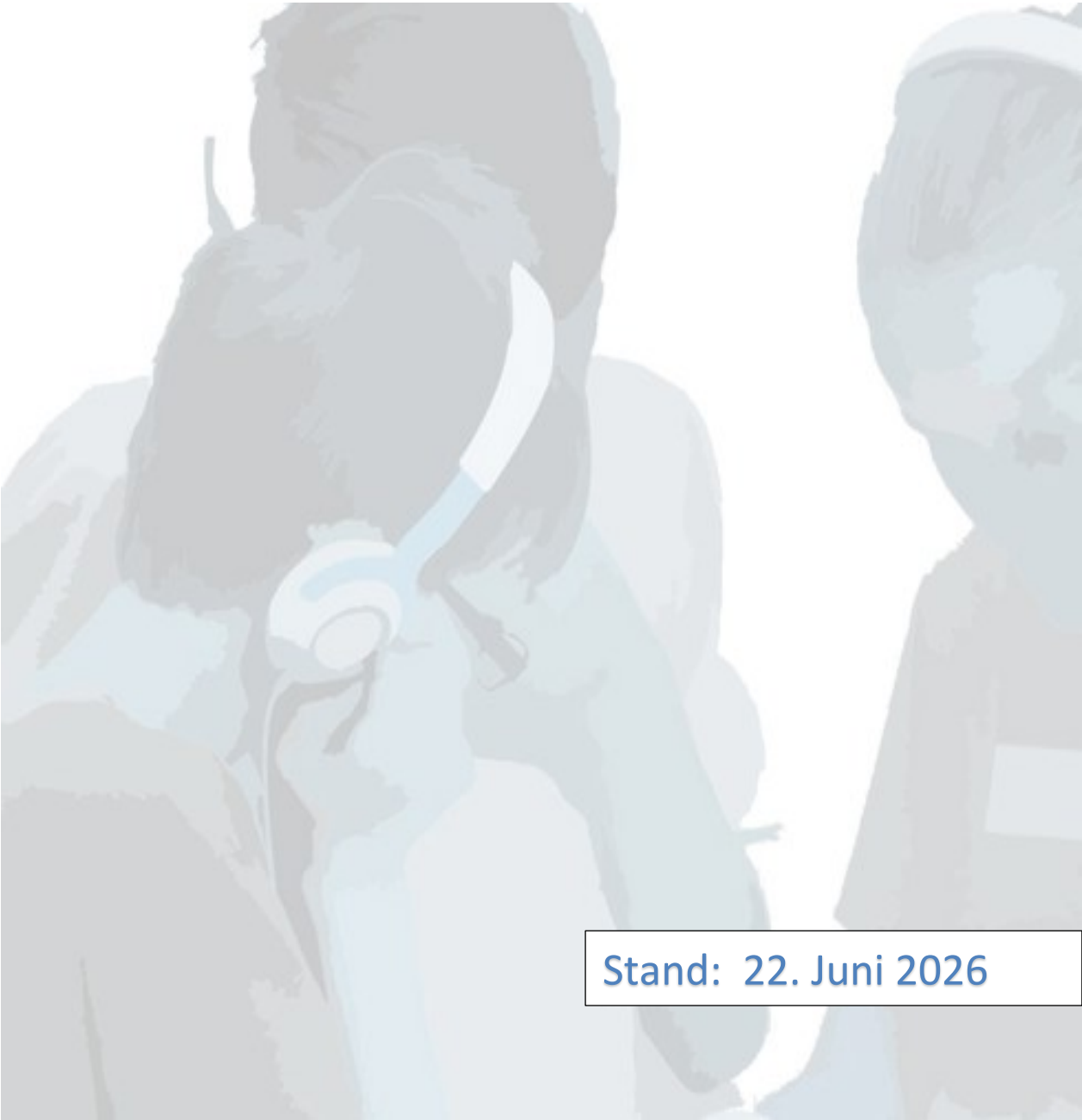


Schutzkonzept



Stand: 22. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rechtliche Vorgaben zum Schutzkonzept	5
2.1	Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	5
2.2	Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)	6
2.3	Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität	6
2.4	Gefährdung des Kindeswohls	7
2.5	Partizipation der Schulgemeinschaft am Schutzkonzept am Antonianum	8
2.6	Vernetzung des Schutzkonzepts mit dem Leitbild und dem Schulprogramm	9
2.7	Analyse der Situation am Antonianum im Hinblick auf Risiko- und Schutzfaktoren: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte	11
2.7.1	Risikoanalyse Schülerinnen und Schüler	11
2.7.2	Risikoanalyse Lehrkräfte	11
2.7.3	Ergebnisse der Risikoanalyse	12
2.8	Prävention und Aufklärung: Fortbildungen	17
2.8.1	Schulinterne Fortbildungen	17
2.8.2	Präventionsprogramme	18
2.9	Interventionsplan	19
2.9.1	Klare Handlungsabläufe am Antonianum	19
2.9.2	Notfallkontakte	20
2.10	Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen am Antonianum	21
2.10.1	Vertrauenspersonen	21
2.10.2	Anonyme Beschwerdesysteme	21
2.11	Kooperation mit externen Fachstellen	22
	Fachliche Unterstützung	22
	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	22
2.11.1	Netzwerkbildung	23
2.12	Verhaltenskodex für das schulische Personal	23
1.	Grundhaltung	23
2.	Gestaltung von Nähe und Distanz	23
3.	Kommunikation	23
4.	Umgang mit körperlichen und persönlichen Grenzen	24
5.	Transparenz und Dokumentation	24
6.	Umgang mit Geschenken und persönlichen Gefälligkeiten	24
7.	Verhalten bei Klassenfahrten und schulischen Veranstaltungen	24

8. Intervention bei Grenzverletzungen	24
9. Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit	25
10. Selbstreflexion und Fortbildung	25
2.13 Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts am Antonianum	26
3 Anhang.....	28

1 Einleitung

Gewalt und sexueller Missbrauch sind nach wie vor traurige Realitäten, die viele Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag erfahren. Solche Erlebnisse können erhebliche Auswirkungen auf die körperliche, emotionale und soziale Entwicklung der Betroffenen haben. Deshalb ist es wichtig, dass Schulen nicht nur auf solche Vorfälle reagieren, sondern auch präventiv tätig werden, um Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und aktiv dagegen anzugehen.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, das Antonianum zu einem sicheren Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu machen, an dem sie ihre Rechte wahrnehmen und sich frei entfalten können. Grundlage des Konzepts sind die rechtlichen Vorgaben und Leitlinien, die den Schutzauftrag der Schule definieren, sowie eine Risiko- und Potenzialanalyse, die die besonderen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schule berücksichtigt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen internationale Abkommen und nationale Gesetze, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sicherstellen, sowie spezielle Vorschriften für den schulischen Bereich. Dazu zählen unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen und die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Prävention und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und Gewaltvorfällen in Schulen und deren Umfeld. Diese Regelungen verpflichten die Schule dazu, die Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler zu achten und zu schützen, und bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren.

Für die Umsetzung des Konzepts ist es notwendig, die Begriffe Gewalt und sexueller Missbrauch klar zu definieren:

Gewalt umfasst jede Form von körperlicher, psychischer oder struktureller Schädigung oder Beeinträchtigung, die von einer Person oder einer Gruppe ausgeht.

Sexueller Missbrauch ist eine spezifische Form von Gewalt, bei der die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen verletzt werden. Dies kann durch verbale, visuelle oder körperliche Handlungen geschehen, die gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen erfolgen oder denen sie aufgrund ihrer Situation nicht wissentlich zustimmen können. Sexueller Missbrauch stellt immer auch einen Machtmissbrauch dar, bei dem die Bedürfnisse des Täters auf Kosten der Kinder oder Jugendlichen befriedigt werden.

Das Konzept umfasst Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen: für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kooperationspartner. Dabei geht es nicht nur um Information und Sensibilisierung, sondern auch darum, die Beteiligten aktiv einzubeziehen und zu unterstützen. Zusätzlich enthält das Konzept einen Verhaltenskodex und benennt eine Vertrauensperson, die als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung steht.

Dieses Konzept ist als fortlaufender und dynamischer Prozess zu verstehen, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Das Ziel ist es, eine Schulkultur der Achtsamkeit und des Respekts zu fördern, die keinen Raum für Gewalt und sexuellen Missbrauch lässt.

2 Rechtliche Vorgaben zum Schutzkonzept

2.1 Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) eine Konkretisierung. Oft werden Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, zuerst in der Schule wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes und – je nach Fallkonstellation – auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.

- § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
- § 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis:

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer.

2.2 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO)

§ 29 Besondere Vorkommnisse:

(2) Bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb oder außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (§ 42 Absatz 6 SchulG).

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die dienstaufsichtlich zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf einen sexuellen Missbrauch durch eine Lehrerin oder einen Lehrer hindeuten. Entsprechendes gilt für das in der Schule tätige Personal der Schulträger und außerschulischer Partner der Schule.

2.3 Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Die gemeinsame Zusammenarbeit gründet auf dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

2.4 Gefährdung des Kindeswohls

Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers, hat die Lehrkraft, die diese in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen hat, zur Gefährdungseinschätzung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Sie darf die erforderlichen Daten zu diesem Zwecke anonymisiert übermitteln. Lehrkräfte, die einen derartigen Verdacht haben, informieren die Schulleitung unverzüglich. Sofern ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Personen- bzw. Sorgeberechtigten keinen Erfolg verspricht – u.a. soll hierbei auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden –, eine Gefährdung auf andere Weise nicht abzuwenden ist und somit ein Tätigwerden des Jugendamtes als erforderlich erachtet wird, ist die Lehrkraft beziehungsweise die Schulleitung befugt, das Jugendamt zu informieren und die erforderlichen Daten mitzuteilen. Vorab sind die Betroffenen hierüber in Kenntnis zu setzen, sofern damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie staatliche anerkannte Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beziehungsweise staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ebenfalls gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen, gilt dies entsprechend.

2.5 Partizipation der Schulgemeinschaft am Schutzkonzept am Antonianum

Die Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes am Antonianum war von Beginn an als gemeinschaftlicher Prozess angelegt. Im Mittelpunkt stand der Gedanke, dass ein solches Konzept nur dann tragfähig sein kann, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv beteiligt werden. Entsprechend wurde zu Beginn eine schulische Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Prozess initiierte und koordinierte. In dieser Gruppe arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung, des Kollegiums, der Eltern und der Schülerschaft eng zusammen. So entstand ein Raum, in dem unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen zusammengeführt werden konnten.

Diese Arbeitsgruppe übernahm nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern diente auch als Motor der inhaltlichen Arbeit. Sie bereitete die einzelnen Prozessschritte vor, stellte Materialien bereit und sorgte dafür, dass der Austausch transparent und verständlich für alle Beteiligten blieb. Besonders wichtig war dabei, dass Partizipation nicht als formaler Akt verstanden wurde, sondern als gelebte Praxis. Entscheidungen sollten gemeinsam getragen und in der Schulkultur verankert sein.

Ein zentrales Instrument der Beteiligung war die anonyme **Zufriedenheitsbefragung**, die gezielt eingesetzt wurde, um Stimmen aus allen Bereichen der Schule einzuholen. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie weitere Beschäftigte erhielten so die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen, Sorgen und Anregungen einzubringen. Diese breite Datengrundlage machte sichtbar, wo die Stärken der Schule liegen, aber auch, welche Risiken und Unsicherheiten wahrgenommen werden. Auf diese Weise entstand ein realistisches Bild des Schulalltags, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes unverzichtbar war.

Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Arbeitsgruppe aufgearbeitet und anschließend in verschiedenen Gremien vorgestellt. Dadurch erhielten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Gelegenheit, die Ergebnisse zu diskutieren und weiterführende Ideen einzubringen. So wurde nicht nur Transparenz geschaffen, sondern auch ein Klima der Offenheit, in dem Kritik und Verbesserungsvorschläge ausdrücklich erwünscht waren.

Dieses Vorgehen hat gezeigt, dass Partizipation ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Nur durch die gemeinsame Verantwortung und die aktive Mitgestaltung aller Beteiligten konnte ein

Konzept entstehen, das als glaubwürdig empfunden wird und im Alltag tatsächlich wirkt. Die Einbindung der Schulgemeinschaft hat zugleich das Bewusstsein für den Kinderschutz gestärkt und eine Kultur der Achtsamkeit gefördert. Damit ist das Schutzkonzept am Antonianum nicht nur ein Regelwerk, sondern ein lebendiger Bestandteil des schulischen Zusammenlebens.

2.6 Vernetzung des Schutzkonzepts mit dem Leitbild und dem Schulprogramm

Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen eigenen Erziehungsauftrag, Bildung und Erziehung bedingen einander. Das Kindeswohl steht stets im Mittelpunkt schulischen Handelns. Deshalb hat unsere Schule einen wichtigen Handlungsauftrag auch beim Kinder- und Jugendschutz. Schule ist eine pädagogische Institution, die über viele Jahre täglich Zugang zu den Kindern hat. Somit nutzen wir unsere Möglichkeiten für pädagogisches Handeln im Sinne unseres Leitbildes. Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt ergibt sich auch aus diesen Grundsätzen und der damit verbundenen **Schulkultur**.

Die Schulgemeinschaft bekennt sich zu partizipativen Grundstrukturen des Miteinanders. Demokratie ist die politische Form, die Partizipation lebbar macht und sichert. Eine Erziehung, die **Demokratiefähigkeit** fördert, muss Demokratie in allen ihren Facetten erlebbar machen und Selbstermächtigung stärken. Dies zielt neben kognitivem Wissen auch auf das Miteinander aller an Schule beteiligten Personen.

Dazu ist es unabdingbar, einen respektvollen und achtsamen Umgang zu pflegen, der von allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und dem gesamten Personal gelebt wird. Unser Leitbild macht Respekt, Akzeptanz und Toleranz zu zentralen Werten der **Persönlichkeitsentwicklung**.

Unser Leitziel, **Lernen mit Freude** zu ermöglichen, setzt auch auf eine gute Rückkopplung zwischen Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften. Unter den zahlreichen Feedbackmöglichkeiten stellt anonymes Schülerfeedback dazu ein bedeutsames Instrument dar, ermöglicht es doch nicht nur Rückmeldung zum aktuellen Unterrichtsgeschehen, sondern bietet auch Raum für Hinweise auf psychosoziale Probleme oder Bedrohungen.

Schülerfeedback, insbesondere in anonymer Form ist somit wichtiger Teil einer **offenen Kommunikation**, wie sie unser Leitbild fordert. Wertschätzung schafft ein Klima des Vertrauens, das besonders in individuellen Krisensituationen Räume eröffnet, die hilfreich sein können.

2.7 Analyse der Situation am Antonianum im Hinblick auf Risiko- und Schutzfaktoren: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte

2.7.1 Risikoanalyse Schülerinnen und Schüler

Zur Risikoanalyse für unser Schutzkonzept wurden im Mai 2025 die Schülerinnen und Schüler der Schule anonym über unsere Zufriedenheitsbefragung befragt.

Folgende Fragen wurden gestellt:

- Gibt es für dich Orte an der Schule, an denen du dich unwohl oder ungeschützt fühlst?
Wenn ja, welche sind das?
- Gibt es Situationen in der Schule, in denen du dich nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlst? Wenn ja, welche sind das?
- Gibt es an unserer Schule Situationen, in denen nicht klar geregelt ist, wie miteinander umgegangen wird (Körperkontakt, Ansprache...)? Wenn ja, welche Situationen sind das?
- Wirst du an unserer Schule gut vorbereitet auf den Umgang mit unangemessenen Inhalten in verschiedenen Medien?
- Weißt du, an wen du dich an unserer Schule wenden kannst, wenn du bedroht/bedrängt... wirst?

2.7.2 Risikoanalyse Lehrkräfte

Folgende Fragen wurden den Lehrkräften gestellt:

- Gibt es für Sie Orte an der Schule, an denen Sie sich unwohl oder ungeschützt fühlen?
Wenn ja, welche sind das?
- Gibt es Situationen in der Schule, in denen Sie sich nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlen? Wenn ja, welche sind das?
- Gibt es an unserer Schule Situationen, in denen nicht klar geregelt ist, wie miteinander umgegangen wird (Körperkontakt, Ansprache...)? Wenn ja, welche Situationen sind das?
- Ist klar, an wen Sie sich an unserer Schule wenden können, wenn Sie bedroht/bedrängt werden?
- Gibt es für Sie Orte an der Schule, an denen sich unsere Schülerinnen und Schüler unwohl oder ungeschützt fühlen? Wenn ja, welche sind das?

- Gibt es Situationen in der Schule, in denen sich unsere Schülerinnen und Schüler nicht genug geschützt vor Bedrohung oder Bedrängung fühlen? Wenn ja, welche sind das?
- Werden an unserer Schule unsere Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet auf den Umgang mit unangemessenen Inhalten in verschiedenen Medien?

2.7.3 Ergebnisse der Risikoanalyse

2.7.3.1 Grundsätzliches zu den Konsequenzen der Risikoanalyse

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe aller. Schulleitung hat dabei eine zentrale Funktion in der Personalführung. Dabei gilt es, im Schulalltag eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz zu unterstützen.

Personalverantwortung schließt ein, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z.B. Schulbegleiterinnen und -begleiter). Die Regeln eines achtsamen Umgangs miteinander müssen auch von der Schulleitung vorgelebt und kommuniziert werden.

Ein interner Verdachtsfall zu grenzverletzendem Verhalten ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und die Lehrkraft nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung weiß um die Möglichkeiten, in diesem Fall externe Hilfe bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Folgende Grundsätze des Verhaltens gelten für alle Personen am Antonianum:

- Wir achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule.
- Wir akzeptieren kein diskriminierendes und grenzverletzendes (sexuelles) Verhalten, sowohl mit Worten als auch mit Taten.
- Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.

- Die Beschäftigten der Schule achten darauf, Unterricht und Gespräche nur in den dafür vorgesehenen Räumen durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.
- Die Beschäftigten der Schule stehen in der Pflicht, den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern auch in digitalen Formaten in verantwortungsvoller und angemessener Form zu organisieren, so dass die Persönlichkeitsrechte aller geschützt sind.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, achtsam miteinander umzugehen. Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen werden sichtbar gemacht.

2.7.3.2 Zusammenfassung der Rückmeldungen aus der Risikoanalyse der Schülerinnen und Schüler

Im Folgenden werden die Rückmeldungen zusammengefasst.

Zusammenfassung der Rückmeldungen zu öffentlichen Räumen am Antonianum:

- Toiletten und Umkleiden
Schultoiletten (innen und außen, auch am Kiosk oder auf dem Pausenhof).
Umkleidekabinen und Sporthalle
- Pausenhof, Eingänge, Flure, Kiosk und Mensa: Zeitlich begrenztes Gedränge zu Beginn und am Ende von Pausen

Zusammenfassung zur unterrichtlichen und sozialen Interaktion und zum Umgang miteinander:

- Respektloses und provozierendes Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler
- Fehlende Wertschätzung und unangemessene Kritik im Kontext von Präsentationen, Leistungsbewertung und der Präsentation körperlicher Fähigkeiten (Sportunterricht) seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler

Zusammenfassung zur persönlichen sozialen Interaktion und zum Umgang miteinander

- Beleidigungen, Herausstellen persönlicher - auch körperlicher - Defizite
- Streitigkeiten, Handgreiflichkeiten, Anschreien oder aggressives Verhalten bei Meinungsverschiedenheiten

2.7.3.3 Abgeleitete Konsequenzen aus den Rückmeldungen der Schülerschaft

2.7.3.3.1 Pausenhof, Eingänge, Flure, Kiosk und Mensa

- Aufsichtszeiten gezielt verstärken zu Beginn und am Ende der Pausen
- Deutliche Regeln für Verhalten in Warteschlangen (Kiosk, Mensa, Eingänge)

2.7.3.3.2 Umgang miteinander

- Klare Kommunikation der Regelungen zu einem sinnvollen Umgang miteinander durch die Klassen- und Stufenleitungen.
- Förderung von Respekt und Rücksichtnahme
- Sensibilisierung der Lehrkräfte zur Konfliktprävention und wertschätzender Kommunikation sowie datenschutzkonformer und sensibler Kommunikation von Leistungsrückmeldungen.
- Klare und schnelle Sanktionierung von aggressivem oder gefährdendem Verhalten (Aufsichten, Klassen bzw. Stufenleitungen, Schulleitung)
- Intervention seitens der Streitschlichtung bei anhaltenden persönlichen Konflikten.

2.7.3.4 Zusammenfassungen der Rückmeldungen aus der Risikoanalyse der Lehrkräfte

Im Rahmen der Befragung wurden verschiedene Situationen und Bereiche benannt, in denen Lehrkräfte besonderen Unterstützungs- oder Verbesserungsbedarf wahrnehmen. Häufig genannt wurden dabei weniger gut einsehbare Orte auf dem Schulgelände sowie Situationen während der Pausen, in denen Konflikte unter Schülerinnen und Schülern entstehen können.

Darüber hinaus wurden Herausforderungen im sozialen Miteinander angesprochen, etwa ein respektvoller Umgang in der Schulgemeinschaft sowie ein verantwortungsbewusstes Verhalten in digitalen Kommunikationsräumen.

Auch Fragen zur professionellen Gestaltung bestimmter Situationen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern – beispielsweise bei Einzelgesprächen, Unterstützungs- oder Fürsorgesituationen – wurden thematisiert. Die Mehrheit der Lehrkräfte gab an, zu wissen, an wen sie sich im Fall von Bedrohung oder Bedrängung wenden können. Gleichzeitig zeigen die offenen Antworten, dass insbesondere bei Prävention, Aufsichtssituationen und klaren Handlungsrichtlinien weiterer Klärungsbedarf gesehen wird.

Insgesamt zeigt die Befragung, dass die Lehrkräfte sich überwiegend gut informiert und unterstützt fühlen. Gleichzeitig wurden Hinweise gegeben, wie Prävention, Aufsicht und klare Handlungsabläufe weiter gestärkt und transparent gestaltet werden können.

Abgeleitete Konsequenzen aus den Rückmeldungen aus der Risikoanalyse der Lehrkräfte

Die in der Risikoanalyse definierten Handlungsbereiche sollen in kommenden Lehrerkonferenzen wiederholt in den Blick genommen werden. Bezüglich sozialer Risiken muss bei den Schülerinnen und Schülern verstärkt auf diskriminierende Kommentare sowie verbale Gewalt geachtet werden. Dazu soll es Raum geben, um ein gemeinsames Verständnis und passende gemeinsam geteilte Interventionen zu entwickeln. Auch Risiken in digitalen Kommunikationsräumen wie Klassenchats sollen noch deutlicher in den Fokus rücken.

Ein weiterer Themenbereich betrifft Unsicherheiten im professionellen Umgang von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, sodass das Kollegium noch mehr Handlungssicherheit in Situationen wie Einzelgesprächen oder medizinischer Erstversorgung benötigt.

2.8 Prävention und Aufklärung: Fortbildungen

2.8.1 Schulinterne Fortbildungen

Das Schutzkonzept NRW zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in Schulen vor Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung zu schützen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung des schulischen Personals. Schulinterne Fortbildungen (SchILF) sind ein wirksames Mittel, um das Kollegium des Antonianum gemeinsam auf die Anforderungen des Schutzkonzeptes vorzubereiten und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Das Antonianum kann Fortbildungen initiieren, indem zunächst der Fortbildungsbedarf ermittelt wird. Dies geschieht am besten durch eine Bedarfsanalyse im Kollegium, zum Beispiel mithilfe einer anonymen Umfrage oder in einer Lehrerkonferenz. Themen könnten unter anderem sein: Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung, Gesprächsführung in Verdachtsfällen, rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes, Umgang mit sexualisierter Sprache oder Gewaltprävention im Schulalltag. Auch Themen wie Diversität, Inklusion und der respektvolle Umgang miteinander sollten integriert werden, da sie eng mit einem sicheren Schulklima verknüpft sind.

Um diese Fortbildungen am Antonianum zu initiieren, kann die Schulleitung gemeinsam mit der erweiterten Schulleitung, der Steuergruppe oder der Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept die Fortbildungsangebote planen und Referentinnen oder Referenten kontaktieren. In NRW bietet beispielsweise die „Landeskoordinierungsstelle Kinder- und Jugendschutz“ (LWL/LVR) Beratung und Unterstützung bei der Planung solcher Maßnahmen. Auch Schulpsychologische Dienste oder Fachberatungen der Jugendämter können als Kooperationspartner gewonnen werden.

2.8.2 Präventionsprogramme

Neben schulinternen Maßnahmen ist am **Antonianum** die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzeptes. Externe Fortbildungen bringen neue Perspektiven, aktuelles Fachwissen und professionelle Unterstützung in die Schule. Sie können helfen, Gewalt, Mobbing und Angst systematisch vorzubeugen und sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Es gibt in NRW eine Vielzahl von externen Präventionsangeboten. Zu nennen sind beispielsweise das Programm **„NRW macht Schule gegen sexuelle Gewalt“**, das vom Ministerium für Schule und Bildung unterstützt wird, sowie Initiativen wie **„Kein Kind alleine lassen“** oder **„Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“**. Auch Organisationen wie die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**, die **Polizei NRW**, **pro familia**, **Zartbitter e.V.** oder **Weißer Ring e.V.** bieten Workshops, Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien an. Diese externen Partner können an das **Antonianum** eingeladen werden, um Präventionsprojekte durchzuführen oder Fachwissen zu vermitteln.

Lehrkräften des **Antonianum** wird Gelegenheit gegeben Fortbildungen zu Themen wie „Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern“, „Prävention sexualisierter Gewalt“, „Deeskalationsstrategien“ oder „Psychische Gesundheit im Schulalltag“ zu absolvieren. Solche Angebote fördern Handlungssicherheit und stärken das professionelle Selbstverständnis. Für Schülerinnen und Schüler wird unterrichtsbezogene Prävention gefördert, Peer-to-Peer-Approach betrieben (z.B. Medienscouts) und externe Angebote (z.B. Polizei, Jugendamt) treten ergänzend hinzu.

Langfristig trägt die Einbindung externer Fachstellen dazu bei, dass das **Antonianum** als sicherer Ort wahrgenommen wird – ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche ernst genommen, geschützt und gestärkt werden. Durch die Kombination aus interner Qualifizierung und externer Expertise kann eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention nachhaltig gefördert werden.

2.9 Interventionsplan

2.9.1 Klare Handlungsabläufe am Antonianum

Ein Interventionsplan gibt klare Handlungsschritte vor, wie bei Verdachtsfällen (sexueller Gewalt) vorgegangen wird (siehe Anhang). Dieser Plan beinhaltet Ansprechpartner, Verfahrensweisen und eine dokumentierte Vorgehensweise bei der Meldung und Weiterverfolgung von Vorfällen.

Damit uns anvertraute Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jedes Kind gleich gut nutzbar.

Um grenzverletzendem Verhalten entgegenzutreten, haben wir klare Beschwerdewege für Hilfe und Unterstützung eingerichtet. Die Beschwerden über Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können bei **folgenden Ansprechpersonen** erfolgen (persönlich, Mail, Teams, über eine Mittelsperson oder per Notiz). Anonyme Beschwerden können per Brief erfolgen.

- Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler sind Eltern, Freundinnen und Freunde, Klassenkameradeninnen und -kameraden, Klassenleitungen, SV-Lehrkräfte, Stufenkoordinationen, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrkräfte, Schulleitung
- Ansprechpersonen für Lehrkräfte sind: Lehrerrat, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung, Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung
- Ansprechpersonen für Integrationshilfen, Bundesfreiwillige, Praktikantinnen und Praktikanten, Praxissemester-Studierende sind: vertraute Klassenleitungen, betreuende Lehrkräfte, Schulleitung

Beschwerden, die nicht die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex oder grenzverletzendes Verhalten betreffen, liegen weiterhin im Verantwortungsbereich der Klassenleitungen, Fachlehrkräfte oder Aufsicht. Die Beschwerden dürfen nicht weitererzählt werden (Verschwiegenheit), müssen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden. Hier gilt Opferschutz vor Täterschutz. Die Beschwerde sollte dokumentiert werden.

2.9.2 Notfallkontakte

- Jugendamt Kreis Soest – Fachdienst III: Kinderschutzdienst 02921/30-0
- Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Soest 02921/30-3691
- Kreispolizeibehörde Soest 02921/91000
- Nummer gegen Kummer 116 111
- Telefonseelsorge 116 123

2.10 Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen am Antonianum

2.10.1 Vertrauenspersonen

Gerade in schwierigen Situationen ist Vertrauen eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Menschen sich anderen öffnen. Die Voraussetzungen für Vertrauen sind individuell und situativ unterschiedlich. Daher kann grundsätzlich jede Person am Antonianum als Vertrauensperson fungieren. Informationen oder Hinweise von Dritten (z.B. Freundinnen oder Freunde) werden stets ernstgenommen. Zugleich muss die Schule sicherstellen, dass Ihre institutionellen Ansprechstellen bekannt sind und als vertrauenswürdig angesehen werden. Die Erreichbarkeit ist neben dem persönlichen Kontakt über die Kommunikationskanäle der Schule (Mail, Teams) stets sichergestellt.

Betroffene oder deren Vertrauenspersonen können sich an alle Lehrkräfte, an die Beratungslehrkräfte, die Schulsozialarbeit oder direkt an die Schulleitung wenden. Hierüber werden alle Klassen und Jahrgangsstufen zu Schuljahresbeginn über die Klassen- und Stufenleitungen, die Homepage und Plakate / Aushänge in der Schule informiert.

- Beratungslehrkräfte sind: Frau Brand, Frau Grote, Frau Schäfers
- Schulsozialarbeit: Herr Hackl

2.10.2 Anonyme Beschwerdesysteme

Zusätzlich gibt es anonyme Möglichkeiten, um Verdachtsfälle zu melden. Hierzu stehen die anonymen Feedbackinstrumente am Antonianum, SEfU und die allgemeine Zufriedenheitsbefragung zur Verfügung. Darüber hinaus sind anonyme briefliche Meldungen jederzeit möglich (Briefkasten am Haupteingang). Die Schülerinnen und Schüler werden auf diese Möglichkeit regelmäßig hingewiesen.

2.11 Kooperation mit externen Fachstellen

Fachliche Unterstützung

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Träger: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Soest
- Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern, Schulen, Fachkräfte
- Angebote:
 - Krisenberatung
 - Intervention
 - Prävention
 - Beratung von Schulen bei Verdachtsfällen
 - Unterstützung bei Schutzkonzepten
- Adresse: Nöttenstraße 32, 59494 Soest
- Telefon: 02921 6721856
- Website: <http://www.ksb-fachberatungsstelle.de/>

Frauenberatung Soest – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- Beratung bei:
 - sexualisierter Gewalt
 - digitaler Gewalt
 - Belästigung
 - Stalking
 - Gewalt in Beziehungen
- anonym und kostenlos
- auch Beratung für Fachkräfte möglich
- Website: <https://www.frauenberatung-soest.de/>

2.11.1 *Netzwerkbildung*

Der regelmäßige Austausch mit diesen Stellen und deren Einbindung in schulische Präventionsarbeit stärkt die Schutzstruktur.

2.12 Verhaltenskodex für das schulische Personal

Regeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern: Ein Verhaltenskodex legt fest, wie Lehrkräfte und Mitarbeitende in kritischen Situationen professionell und grenzwahrend handeln können, um sowohl Schülerinnen und Schüler zu schützen als auch sich selbst vor Missverständnissen zu bewahren.

1. Grundhaltung

- Alle Beschäftigten achten die Würde, Persönlichkeitsrechte und individuellen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Das pädagogische Handeln orientiert sich an Transparenz, Professionalität und Verantwortungsbewusstsein.
- Nähe und Distanz werden bewusst gestaltet; Machtpositionen werden nicht ausgenutzt.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch sinnvoll, situationsangemessen und für die betroffene Person erkennbar gewünscht ist.
- Situationen mit Einzelkontakt (z. B. Gespräche, Fördermaßnahmen) werden möglichst in einsehbaren Räumen oder mit offen gehaltener Tür durchgeführt.
- Private Treffen zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften außerhalb schulischer Kontexte sind grundsätzlich zu vermeiden.

3. Kommunikation

- Der Umgangston ist respektvoll, wertschätzend und frei von Diskriminierung, Herabwürdigung oder Bloßstellung.
- Digitale Kommunikation (z. B. Messenger, soziale Netzwerke) erfolgt ausschließlich über dienstliche und freigegebene Kanäle.

- Private Kontakte über soziale Medien (z. B. Freundschaftsanfragen) werden nicht angenommen.

4. Umgang mit körperlichen und persönlichen Grenzen

- körpernahe Handlungen (z. B. Hilfe beim Umziehen) werden vermieden
- Lehrkräfte betreten keine Umkleide- oder Sanitärräume, solange sich Schülerinnen oder Schüler dort umziehen (Ausnahme: akute Notlage mit Begründung).
- Kommentare über Körper, Kleidung oder Aussehen erfolgen nicht in bewertender oder sexualisierter Weise.

5. Transparenz und Dokumentation

- Pädagogisches Handeln wird für Kollegium und Schulleitung nachvollziehbar gestaltet.
- Besondere Vorkommnisse (Konflikte, Grenzüberschreitungen, Verdachtsfälle) werden dokumentiert und entsprechend den schulischen Meldewegen weitergegeben.
- Entscheidungen, die einzelne Schülerinnen betreffen, werden begründet und dokumentiert.

6. Umgang mit Geschenken und persönlichen Gefälligkeiten

- Individuelle Geschenke an einzelne Schülerinnen oder Schüler werden vermieden.
- Geldgeschäfte oder private Dienstleistungen zwischen schulischem Personal und Schülerinnen oder Schülern sind unzulässig.
- Einladungen und Gefälligkeiten werden kritisch geprüft und ggf. abgelehnt.

7. Verhalten bei Klassenfahrten und schulischen Veranstaltungen

- Klare Regeln zu Zimmerbesuchen und Aufsicht werden eingehalten.
- Alkohol- oder Substanzkonsum im dienstlichen Kontext erfolgt nicht.
- Situationen, die Missverständnisse oder Grenzverletzungen ermöglichen könnten, werden vermieden (z.B. nächtliche Einzelkontakte).

8. Intervention bei Grenzverletzungen

- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden angesprochen und nicht ignoriert.

- Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wird nach dem festgelegten Interventionsplan gehandelt.
- Betroffene werden ernst genommen und unterstützt; Vertraulichkeit wird gewahrt, soweit rechtlich möglich.

9. Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit

- Das schulische Personal arbeitet eng mit Schulleitung, Schulsozialarbeit und externen Fachstellen (z. B. Schulpsychologie, Jugendamt) zusammen.
- Jede Person ist verpflichtet, zur Einhaltung des Schutzkonzepts beizutragen und Verstöße zu melden.
- Regelmäßige Fortbildungen werden wahrgenommen.

10. Selbstreflexion und Fortbildung

- Mitarbeitende reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten sowie Nähe-Distanz-Fragen.
- Unsicherheiten werden im Team oder mit der Schulleitung angesprochen.
- Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz werden genutzt.

11. Vier-Augen-Prinzip / Transparenzprinzip:

- Kritische Situationen werden möglichst nicht allein gestaltet oder im Nachgang transparent gemacht.

2.13 Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts am Antonianum

Das Schutzkonzept des Antonianum ist ein zentrales Instrument, um die Schule zu einem sicheren Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu machen. Damit dies nachhaltig gelingt, ist es notwendig, das bestehende Konzept nicht als einmaliges Projekt zu verstehen, sondern als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. In den kommenden Jahren wird das Antonianum daher systematisch prüfen, wie wirksam das Schutzkonzept im Alltag umgesetzt wird und wo Anpassungen erforderlich sind.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Weiterentwicklung ist die **regelmäßige Evaluierung**. Entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird in festgelegten Abständen überprüft, ob das Konzept seine Ziele erreicht, ob es für alle sichtbar und wirksam ist und ob gegebenenfalls neue Risiken hinzugekommen sind. Dabei wird nicht nur auf die Einhaltung formaler Vorgaben geachtet, sondern vor allem auf die tatsächliche Wirkung im Schulklima. Veränderungen sollen über die Zeit hinweg messbar und nachvollziehbar sein.

Zur Umsetzung dieser Evaluierungen setzt die Schule verschiedene **Instrumente** ein. Dazu gehören Selbstevaluationstools, Risiko- und Potentialanalysen sowie der Einsatz von standardisierten Verfahren zur Erfassung des Schul- und Klassenklimas. Besonders wertvoll ist hier die **Zufriedenheitsbefragung**, die bereits am Antonianum etabliert ist. Sie bietet die Möglichkeit, Stimmen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften einzubeziehen und so ein umfassendes Bild zu erhalten. Auf diese Weise können Risiken oder Unsicherheiten frühzeitig erkannt und benannt werden. Auch das digitale Tool **SEfU** (Schüler als Experten für Unterricht) bietet über die Möglichkeit der Freitexteingabe Raum, nicht direkt im Unterrichtskontext liegende Beschwerde vorzubringen.

Die Ergebnisse der Befragungen und Analysen werden regelmäßig in unserer anonymen Zufriedenheitsbefragung ausgewertet. Rückmeldungen aus schulischen Gremien, Krisenteam und externen Netzwerken fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Dieses breite Fundament stärkt die Legitimität und die Qualität der Weiterentwicklungen.

Wesentlich ist dabei auch, dass das **Schulklima selbst als Indikator** dient. Wenn das Schutzkonzept wirkt, zeigt sich dies in einem achtsamen, respektvollen Miteinander. Deshalb sollen die Ergebnisse aus verschiedenen Zeitpunkten miteinander verglichen werden –

beispielsweise vor und nach Einführung bestimmter Maßnahmen. So entsteht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Die gewonnenen Erkenntnisse münden in konkrete Anpassungen: etwa in zusätzlichen Fortbildungen für Lehrkräfte, in einer Weiterentwicklung der Beschwerdestrukturen oder in einer engeren Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachstellen. Dabei wird das Antonianum immer auch prüfen, welche Ressourcen vor Ort vorhanden sind und wie diese optimal genutzt werden können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das Schutzkonzept am Antonianum ist nicht statisch, sondern lebendig. Es wird regelmäßig evaluiert, mit Hilfe der Zufriedenheitsbefragung weiterentwickelt und auf neue Herausforderungen ausgerichtet. Durch diesen Prozess bleibt die Schule ihrer Verantwortung treu, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und Hilfe finden können. So wird das Schutzkonzept Schritt für Schritt zu einem festen Bestandteil der Schulkultur – transparent, wirksam und zukunftsorientiert.

3 Anhang

Das folgende Diagramm des Kreis Soest bietet eine sinnvolle Orientierungshilfe für alle Personengruppen. Dieses Schema ist dem Kollegium des Antonianum bekannt und ist in angepasster Form auch für die Schülerinnen und Schüler verfügbar und bekannt.

